



**Ausschreibung der Kanu Slalom & Kayak Cross
Qualifikationswettkämpfe 2023 des
Österreichischen Kanuverbandes**



in der Vienna Watersports Arena

vom 06. Mai bis 07. Mai 2023 bei der Steinspornbrücke 1, 1220 Wien

Programm

Samstag 06.05.2023	Sonntag 07.05.2023
Slalom (1. Lauf zur ÖSTM) 09:00 Wasser an 10:00 1.Rennen; 1.Lauf (entspricht 1. Rennen Junioren/U23) K1w, K1m, C1w, C1m 11:30 1.Rennen; 2.Lauf (entspricht 2. Rennen Junioren/U23) K1w, K1m, C1w, C1m	Slalom (2. Lauf zur ÖSTM) 09:00 Wasser an 10:00 2.Rennen; 1. Lauf (entspricht 3. Rennen Junioren/U23) K1w, K1m, C1w, C1m 11:30 2.Rennen; 2. Lauf (entspricht 3. Rennen Junioren/U23) K1w, K1m, C1w, C1m
Kayak Cross (1. Lauf zur ÖSTM) 14:00 Wasser an 14:30 Rennen; K1w, K1m	Slalom (3. Lauf zur ÖSTM) 14:00 Wasser an 14:30 3.Rennen; 1 Lauf (entspricht 4. Rennen Junioren/U23) K1w, K1m, C1w, C1m

Die Covid-19-Situation wird laufend evaluiert und die beim Renntermin gültigen Covid-19-Maßnahmen sind zu befolgen!

Allgemeine Information: Die Qualifikation des Österreichischen Kanuverbandes im Wildwasserslalom ist ein „offenes“ Slalomrennen. Es sind Sportler*innen startberechtigt, welche ein entsprechendes Leistungsniveau haben. Dieses Leistungsniveau wird durch die beiden Trainer des Österreichischen Kanuverbandes bestätigt. Die Wettkämpfe werden nach den Bestimmungen des Österreichischen Kanuverbandes ausgetragen.

Bei Bedarf können für den Kayak Cross gerne Boote an der Anlage von der Kayakacademy ausgeliehen werden. (Modell: Zet – Raptor, Cross, Veloc, Five, Chilli)

Nennungen bis spätestens **18.04.2023** hier: <https://forms.office.com/e/EtBki7W57u>

Klassen: Allg. Klasse und Jugend (Jg. 2005-2008)

Nenngeld: 25€ für alle Slalomwettkampfläufe (SA & SO)

10€ für Kayak Cross (SA)

Für den Österreichischen Kanuverband

Präsident: Günther Briedl

Sportdirektor Wildwasser:

Gerald Wilhelmer

Sportdirektor Wildwasser Stv.

Franz Kremslehner



Vizepräsident Wildwasser:

Gerhard Peinhaupt

Sportdirektor Wildwasser:

Manuel Filzwieser

Mit der Teilnahme verpflichten sich die Sportler*innen zur Einhaltung der Anti-Doping-Regelungen des Anti-Doping Bundesgesetzes 2021 sowie der diesbezüglichen Vorschriften des zuständigen nationalen und internationalen Sportfachverbandes. Als Sportler*innen gelten Personen, die Mitglieder oder Lizenznehmer einer Sportorganisation oder einer ihr zugehörigen Organisation sind oder es zum Zeitpunkt eines potenziellen Verstoßes gegen Anti-Doping-Regelungen waren, oder die an Wettkämpfen, die von einer Sportorganisation oder von einer ihr zugehörigen Organisation veranstaltet oder aus Bundes-Sportförderungsmitteln gefördert werden, teilnehmen.